

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	24 (1977)
Heft:	3
Artikel:	Tag der Frau : Programm und Veranstaltungen am "Tag der Frau", 20. April 1977, und der Sonderschauen "Frauen" während der ganzen Messedauer in den Hallen 14 und 26
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-366348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Programm und Veranstaltungen am «Tag der Frau», 20. April 1977, und der Sonderschauen «Frauen» während der ganzen Messedauer in den Hallen 14 und 26



10.00 Uhr im grossen Saal:
Begrüssung durch Frau Dr. Gertrud Spiess, Nationalrätin, Basel, und Herrn Dr. Frederic Walthard, Generaldirektor MUBA.
Referat von Frau Dr. Herta Firnberg, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Wien.
Thema: Kontakte

Referat in französischer Sprache:
Frau Dr. Gertrude Girard-Montet,

Tag der Frau

Nationalrätin, La Tour-de-Peilz.
Thema: Contacts

umrahmt von Chansons, heiter-bessinnlich, deutsch und französisch von Elsie Attenhofer.
Einlage mit rhythmischer Sportgymnastik aus den Reihen des Schweizerischen Frauenturnverbandes.

14.00–15.15 im grossen Saal:
Diskussionsstunde mit prominenten Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens aller politischen Richtungen über das «**Neue Familienrecht**».

Schweizer Mustermesse Basel 16.–25. April 1977



Das Publikum ist eingeladen, Fragen zu stellen.

Kurzes Einführungsreferat durch Frau Dr. Lylian Uchtenhagen.

9 Tische der verschiedenen politischen Parteien mit je einem gewählten Thema mit Referent(in) und Gesprächsleiter(in); 2 Tische zusätzlich aller Gruppen, in französischer Sprache.

14.00–17.00 Uhr in der «Création»:
Modeschau: «Kreative Schweizer Mode»

Modelle aus Stoffen der schweizerischen Textil- und Wollindustrie, entworfen, angefertigt und vorgeführt von Schülerinnen der Kunstgewerbe- und Frauenfachschulen aus Aarau, Basel, Bern, Lugano, Neuenburg, Rheinfelden, Winterthur, Zürich und den Frauen des Schweizerischen Modegewerbeverbandes.

16.00–18.00 Uhr, Halle 8:
im Muba-Musik-Studio ist die einzige, schweizerische Tonmeisterin am Werk.

Pop-Nachwuchs-Wettbewerb unter jungen weiblichen Stars.

Sonderschauen «Frauen» während der ganzen Messedauer

Halle 14:

«Frau und Beruf»

Informationsstand des BSF und der Frauenzentrale Basel:
«Wege zur Berufswahl» und «Jedem Mädchen sein Beruf»
Sie erhalten jede gewünschte Auskunft über Beruf und Ausbildung.

«Frau und Politik»

9 politische Parteien nehmen Stellung zum Entwurf des neuen Familienrechts.

«Frau und Literatur»

Halle 26:

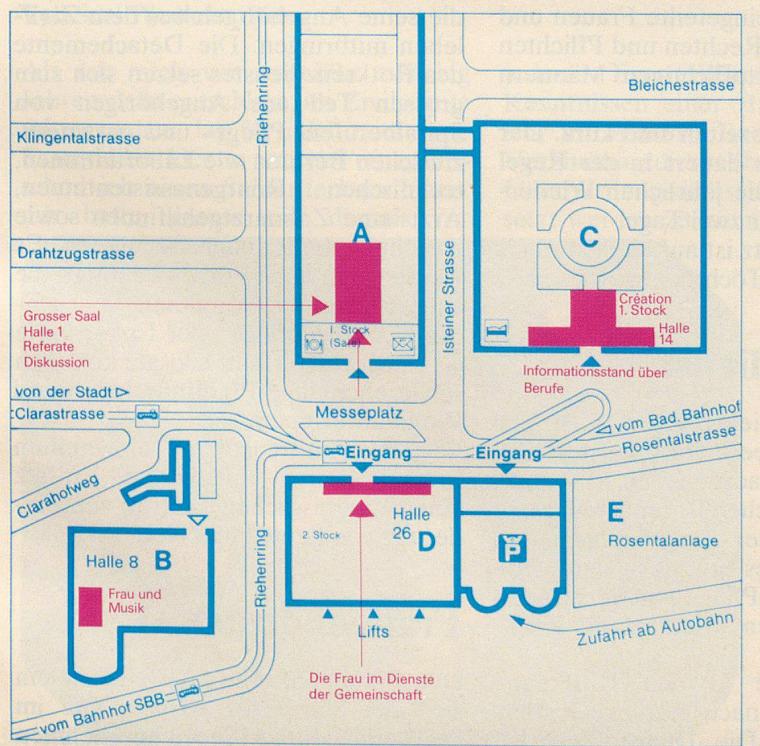
«Frauen im Dienste der Gemeinschaft»

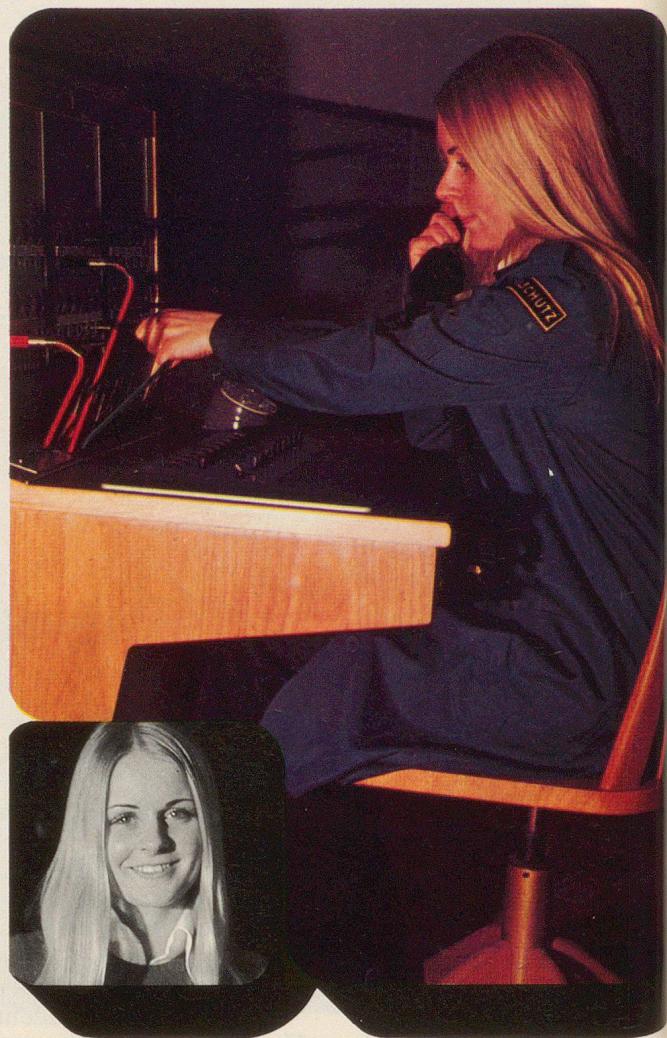
Informationsstand des FHD-Verbandes, des Rotkreuzdienstes, des Zivilschutzes; der Konsumentinnen-Verbindung; der Freundinnen junger Mädchen.

Turnerische Darbietungen am Stand des Schweizerischen Frauenturnverbandes.

Der Stand des Coop-Frauenbundes ist dem Thema «Erwachsenenbildung» gewidmet.

Individuelle Auskünfte über das neue Familienrecht am Stand des Vororts der Schweizerischen Frauenzentrale und der Frauenzentrale Zürich.





Zivilschutz

Der Zivilschutz (ZS) ist ein Teil unserer Landesverteidigung. Er hat keine Kampfaufgaben und ist deshalb unbewaffnet. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst vielen Menschen das Überleben und Weiterleben zu sichern.

Nach dem Gesetze sind alle Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr, sofern sie nicht in der Armee eingeteilt sind, zur Mitarbeit im Zivilschutz verpflichtet. Frauen und Töchter können nach Vollendung des 16. Altersjahres freiwillig in den Zivilschutz eintreten.

Unter den verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes sind es vor allem drei, die den besondern Fähigkeiten und Eigenschaften der Frauen und Töchter entgegenkommen:

Im *Schutzraumdienst* geht es um die Betreuung der Mitmenschen, ihnen das Überleben zu erleichtern, für Ordnung und Zusammenarbeit zu sorgen und vor allem Kindern, Alten und Gebrechlichen beizustehen.

Im *Sanitätsdienst* übernehmen die Frauen in den Notspitälern, den Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten die Behandlung und Pflege der Patienten jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts.

Im *Alarm- und Übermittlungsdienst* stehen die Frauen auf verantwortungsvollem Posten, verlangt doch dieser Dienstzweig neben einer raschen Auffassung und richtiger Reaktion ein hohes Mass an Zuverlässigkeit.

Im Zivilschutz eingeteilte Frauen und Töchter sind in Rechten und Pflichten den schutzdienstpflichtigen Männern gleichgestellt.

Die Ausbildungszeiten sind kurz. Der Einführungskurs dauert in der Regel fünf Tage und die jährlichen Wiederholungskurse nur zwei Tage.

Unser Zivilschutz ist auf die Mitarbeit der Frauen und Töchter angewiesen.

Rotkreuzdienst

Der Rotkreuzdienst (R+D) ist ein Teil des Armeesanitätsdienstes. Er gehört zu den traditionellen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Der Einsatz der Angehörigen des Rotkreuzdienstes erfolgt in den Militärspitälern zur Pflege von verwundeten und kranken Militär- und Zivilpersonen.

Die Aufnahme in den Rotkreuzdienst erfolgt nach zurückgelegtem 18. Altersjahr. Die Dienstpflicht ist

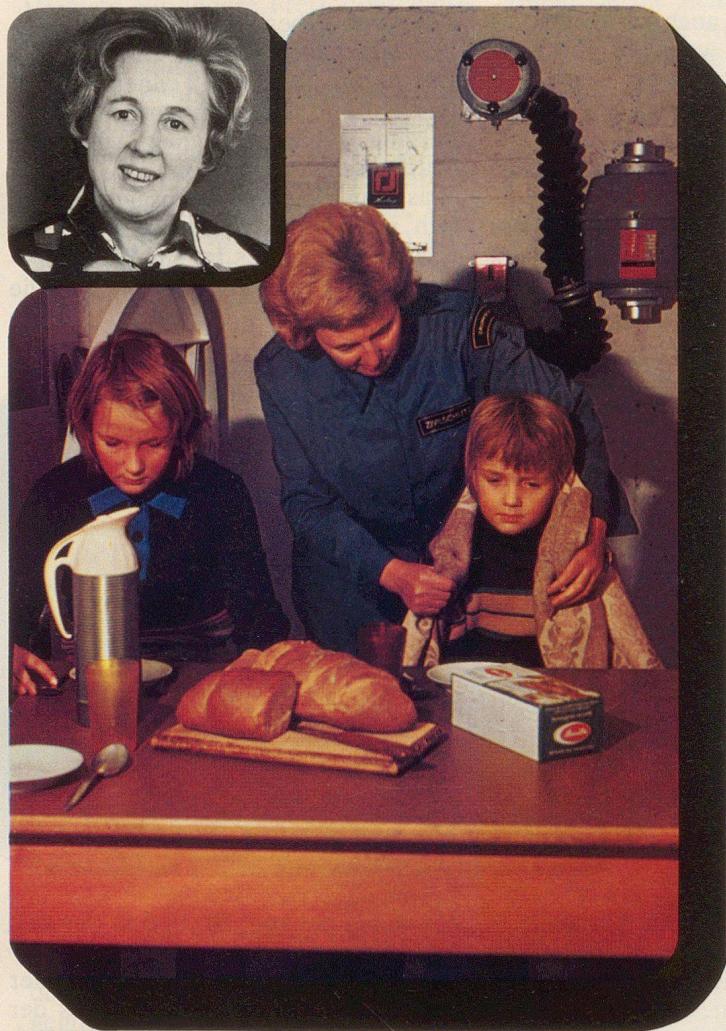
mit Erreichen des 50. Altersjahres erfüllt. Eine Entlassung kann jedoch bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie zum Beispiel Verheiratung oder Mutterchaft, auch schon früher erfolgen.

Der Rotkreuzdienst stützt sich im wesentlichen auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen. Die Detachements des Rotkreuzdienstes setzen sich zum grossen Teil aus Angehörigen von Spitalberufen, Pflege- und paramedizinischen Berufen wie Laborantinnen, technischen Röntgenassistentinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen sowie Apothekenhelferinnen zusammen. Es werden aber auch Frauen benötigt, die auf Grund einer Ausbildung in häuslicher Krankenpflege oder Erster Hilfe als Pflegerinnen zum Einsatz kommen sowie ehemalige Pfadfinderinnen und Wolfsführerinnen.

Die im Rotkreuzdienst eingeteilten Frauen leisten mit ihrem Einsatz einen unerlässlichen Beitrag zur Linderung von Leiden und Not.

Frauenhilfsdienst

Der Frauenhilfsdienst (FHD) ist ein Teil der Schweizer Armee. Die im FHD eingeteilten Frauen übernehmen



in bestimmten Dienstgattungen Aufgaben von Wehrmännern und ermöglichen dadurch deren Einsatz an der Front.

Für die Einteilung stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

Administrativer Dienst, Brieftaubendienst, Feldpostdienst, Fliegerbeobachtungs- und Melddienst, Fürsorgedienst, Kochdienst, Motorfahrerdienst, Übermittlungsdienst und Warndienst.

Der Beitritt zum FHD ist ab 18 Jahren möglich.

Eine gründliche Ausbildung erfolgt in einem dreiwöchigen Einführungskurs. Die Ergänzungskurse dauern höchstens 13 Tage pro Jahr.

Die Organisation des Frauenhilfsdienstes nimmt auf die verschiedenen Aufgaben und Lebensumstände der Frauen Rücksicht. Die Befreiung vom Dienst während einer gewissen Zeit ist möglich.

Wer dem Frauenhilfsdienst beitritt, wird sich im Ernstfall nicht untätig auf den Schutz durch andere verlassen müssen, sondern vorbereitet und ausgebildet seine Aufgabe im Dienste der Gemeinschaft erfüllen.

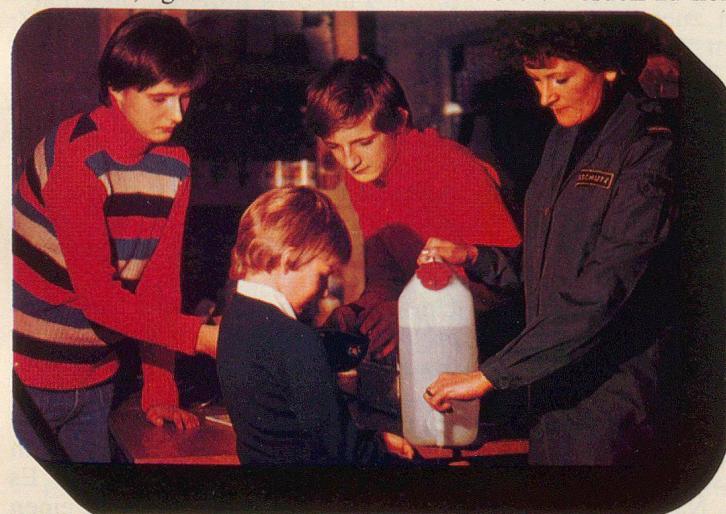
Sie sind Bürgerin eines freien Landes. Helfen Sie mit, dass unser Land frei bleiben kann. Melden Sie sich zum FHD!

Erfahrungen einer Zivilschutzinstruktorin

Von Susi Wedlake, Bern

Als ich mich vor ungefähr zwanzig Jahren dazu entschloss, im Zivilschutz mitzumachen, lag für mich noch jede Erste-Hilfe-Idee in weiter Ferne. Obwohl ich einen Samariterkurs hinter mir hatte, graute mir damals vor

jedem Ernstfalleinsatz. Mit den Kenntnissen einer Bürolistin glaubte ich, im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindlungsdienst (heute Alarm- und Übermittlungsdienst) besser eingesetzt werden zu können. Aber so viel



Begabung, in fünf Tagen Einführung eine Telefonzentrale bedienen zu können, besass ich auch wieder nicht. Wenigstens konnte ich Meldungen aufnehmen und einigermaßen verständlich weiterleiten. Befriedigend war aber dieser «Telefondienst unter Tag» auch nicht.

Unterdessen war ich in einen Samariterverein eingetreten und wurde dort nach einigen Jahren Lehrerin. Die Materie der Ersten Hilfe wurde mir immer vertrauter – und der Dienst am Telefon immer weniger erstrebenswert.

So liess ich mich zum Sanitätsdienst umteilen und begann auf der Stufe Mannschaft. Auch hier musste ich mich zuerst einleben – damals waren Samaritervereinstätigkeit und Zivilschutz noch nicht ganz dasselbe. Zum Beispiel wurde das blaue Sanitätsbüchlein noch recht verschieden interpretiert!